

Beschluss des Landesbehindertenbeirates 1/2008

Weitergabe der Beiratsbeschlüsse an den Landtag

Der Beirat bittet den Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen, seine an die Landesregierung gerichteten Empfehlungsbeschlüsse (einschließlich der aus 2007) an die Fraktionen des Landtages und die Vorsitzenden der Landtagsausschüsse mit der Bitte um Unterstützung weiterzuleiten.

Gemäß § 14 BGStG LSA ist es Aufgabe des Behindertenbeirates des Landes Sachsen-Anhalt, die Landesregierung unabhängig und überparteilich in allen Angelegenheiten, die für die Belange behinderter Menschen von Bedeutung sind zu beraten. Weitere Aufgaben sind für den Beirat nicht vorgesehen. Durch diese gesetzliche Vorgabe ist die Aufgabe des Beirats auf die Beratung der Landesregierung beschränkt.

Jedoch zählt gemäß § 8 BGStG LSA zu den Aufgaben des Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen, im Land zu Maßnahmen anzuregen, die darauf gerichtet sind, Benachteiligungen und Diskriminierungen von behinderten Menschen abzubauen oder ihrem Entstehen entgegenzuwirken. Zur Aufgabenerledigung kann der Landesbeauftragte für die Belange behinderter Menschen sich somit auch an die Fraktionen oder die Mitglieder des Landtages wenden.